



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11404**
Datum: 26.02.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Andreas Scholtyssek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	17.01.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.02.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept - V/2012/10948

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis. ~~und befürwortet die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen, um mindestens die im sogenannten Klimaszenario dargestellten Einsparziele im Bereich der CO₂-Emissionen in Höhe von 24,05 % und im Bereich Gesamtendenergieverbrauch in Höhe von 23,88 % bis zum Jahr 2020 (bezogen auf das Basisjahr 2009) anzustreben.~~

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen aus dem Maßnahmenprogramm zu entwickelnden Umsetzungsplan zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, was, wie und bis wann mit welchen Kosten prioritär umgesetzt werden soll. Bei vorgeschlagenen Maßnahmen, die von städtischen Unternehmen realisiert werden sollen, wirken die Vertreter der Stadt in den Organen des Unternehmens auf die Umsetzung hin. Dieser ~~sr Konzept~~ **Umsetzungsplan** ist vorab dem Ausschuss für

Ordnungs- und Umweltangelegenheiten zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.

4. Dem Stadtrat ist zweijährlich in einer Informationsvorlage über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten. Nach fünf Jahren ist das Konzept fortzuschreiben.

5. Das Klimaschutzkonzept soll mit einer eigenen und erkennbaren Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2013 abgebildet werden.

gez.
Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Datum 27.02.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013
Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
- Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept (V/2012/10948)
Vorlagen-Nummer: V/2013/11404
TOP: 6.3.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Zum Thema Zielvorgabe:

Der Anspruch der Bundesregierung ist, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 % zu senken. Die Stadt Halle (Saale) steht bei den Pro-Kopf-Emissionen von Kohlendioxid im Vergleich zu anderen Kommunen zurzeit relativ gut da. Dies kann sich mittelfristig ändern. Auch andernorts wurden und werden Klimaschutzkonzepte zum Zwecke der CO₂-Emissionsminderung erarbeitet und fortgeschrieben. Dies ist notwendig und sinnvoll. Nur wenn möglichst viele der einflussrelevanten Partner, wie z. B. die Kommunen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an klaren Zielen bei der CO₂-Emissionsminderung arbeiten, kann die ehrgeizige Vorgabe des Bundes erreicht werden. Genau dies kommt im Beschlussvorschlag durch die Formulierung, dass das Minderungsziel „angestrebt“ wird, zum Ausdruck.

Zum Thema Haushaltsstelle:

Eine eigene Haushaltsstelle wird nicht als zweckmäßig erachtet. In die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes werden verschiedene Bereiche innerhalb der Verwaltung einbezogen und damit haushaltstechnisch verschiedene Produkte berührt. Auch Partner außerhalb der Verwaltung werden einbezogen. Die konkrete Umsetzung von finanziell untersetzten Maßnahmen soll von den Gremien des Stadtrates beschlossen werden, so dass Transparenz und Steuerungsmöglichkeit gewährleistet sind.

Uwe Stäglin
Beigeordneter